Teilnahmebedingungen zum Krippen-Gewinnspiel
Krippenausstellung im Fürstenberger Hof, Zell-Unterharmersbach

1. Veranstalter
Veranstalter des Gewinnspiels ist die Stadt Zell am Harmersbach, Tourist-Information und Stadtmarketing. Die Preise werden vom Handels- und Gewerbeverein Zell und vom Förderverein Fürstenberger Hof gestiftet.

2. Gewinnspielzeitraum
Das Gewinnspiel läuft während der Krippenausstellung vom 28.11.2026 bis zum 06.01.2027. Einsendeschluss ist Dienstag, der 05.01.2027, um 17:00 Uhr. Später abgegebene Gewinnspielzettel können nicht berücksichtigt werden.

3. Teilnahme und Ablauf
1. In der Krippenausstellung im Fürstenberger Hof ist in zwei Krippen jeweils eine Playmobil-Schwarzwaldmarie versteckt. Zusätzlich sind in der Innenstadt an 24 ausgewählten Plätzen und in Schaufenstern Krippen aufgestellt. In zwei dieser Krippen befindet sich ebenfalls jeweils eine Playmobil-Schwarzwaldmarie.
2. Die Liste der Teilnehmer und die Lagen der Schaufenster sind in einem Plan eingezeichnet, der über den QR Code auf dem Gewinnspielzettel abrufbar ist. Er leitet auf die zugehörige Internetseite der Stadt Zell. Er ist ebenfalls auf der Webseite der Krippenausstellung und des Zeller Handels- und Gewerbevereins zu finden.
3. Die Gewinnspielzettel liegen in der Tourist-Information, in allen teilnehmenden Geschäften und in der Krippenausstellung aus.
4. Wer teilnehmen möchte, trägt die Länder der jeweiligen vier Krippen ein, in denen eine Schwarzwaldmarie gefunden wurde, füllt die Pflichtangaben auf dem Zettel vollständig und gut lesbar aus und gibt ihn bis zum Einsendeschluss ab. Die Abgabe ist in der Tourist-Information, in der Krippenausstellung und in den teilnehmenden Geschäften möglich.
5. Pro Person ist nur ein Gewinnspielzettel zulässig. Mehrfachteilnahmen werden nicht berücksichtigt.
6. An der Verlosung nehmen nur Zettel mit allen vier richtigen Krippenherkunftsländern teil.

4. Teilnahmeberechtigung und Ausschluss
1. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren.
2. Ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Stadt Zell am Harmersbach, des Handels- und Gewerbevereins Zell und des Fördervereins Fürstenberger Hof sowie deren Angehörige.
3. Wer unwahre Angaben macht, das Gewinnspiel manipuliert oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, kann ausgeschlossen werden. Die Teilnahme über Gewinnspiel-Eintragungsdienste ist nicht zulässig.

5. Verlosung und Gewinnbenachrichtigung
1. Die Verlosung findet am 06.01.2027 im Fürstenberger Hof in Zell-Unterharmersbach statt, am letzten Öffnungstag der Ausstellung. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmenden mit vollständig richtigen Lösungen durch Los ermittelt.
2. Eine Anwesenheit bei der Verlosung ist nicht erforderlich.
3. Die Gewinner werden telefonisch, per E-Mail oder postalisch benachrichtigt. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung oder ist er nicht erreichbar, verfällt der Gewinn, und es kann ein Ersatzgewinner gezogen werden.

6. Gewinne

1. Folgende Preise werden verlost:
    - 2 × Tageseintritt in den Europa-Park Rust für Erwachsene
    - 2 × Eintritt in das Schwarzwald-Badeerlebnisparadies in Titisee-Neustadt
    - 1 × Hitradio Ohr Schwarzwald-Adventskalender für 2027
    - 1 × Jahresabo der Zeitschrift „Heimat Schwarzwald“ für 2027
    - 6 × 20 Euro Einkaufsgutschein des Handels- und Gewerbevereins Zell a.H.
2. Die Gewinne werden den Gewinnern per Post zugesandt. Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns auf Dritte ist nicht möglich.
3. Für den Versand wird die Anschrift des Gewinners benötigt (siehe Ziffer 8).

7. Vorzeitige Beendigung und Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, zu unterbrechen oder zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen oder durch höhere Gewalt (z. B. eine Schließung der Ausstellung) eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Sind Figuren oder Krippen entfernt oder beschädigt worden, kann der Veranstalter die Aufgabe anpassen.

8. Datenschutz

1. Zur Durchführung des Gewinnspiels werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Name, Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
2. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels, zur Verlosung, zur Gewinnbenachrichtigung und zum Versand der Preise verwendet. Eine Weitergabe an die Sponsoren erfolgt nur, soweit dies für die Übergabe oder den Versand des Gewinns erforderlich ist.
3. Die teilnehmenden Geschäfte sammeln die abgegebenen Gewinnspielzettel lediglich und leiten sie an die Tourist-Information weiter. Sie verwenden die Daten nicht für eigene Zwecke.
4. Die Daten aller nicht gezogenen Teilnehmenden werden spätestens vier Wochen nach der Verlosung gelöscht. Die Daten der Gewinner werden nach Übergabe bzw. Versand des Gewinns gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
5. Teilnehmende haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Ansprechpartner ist die Tourist-Information und Stadtmarketing der Stadt Zell am Harmersbach.
6. Eine Veröffentlichung der Gewinner (z. B. in der Presse oder auf der Website der Stadt) erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung und ausschließlich mit dem Vornamen und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens und dem Wohnort, zum Beispiel „Linda K. aus Zell“.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für Verlust oder Beschädigung beim Postversand der Gewinne übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Hinweise der Ausstellung und der teilnehmenden Geschäfte sind zu beachten.

10. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an. Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.